

Auswirkungen der familienstützenden Leistungen auf die Vollzeitbeschäftigung von Frauen:

Ein Vergleich zwischen Finnland und Österreich



Leistungsnachweis im Modul „Sozialpolitik im internationalen Vergleich“
im Studiengang Master in Sozialer Arbeit der Berner Fachhochschule

vorgelegt von

Asel Kojobaeva Gut, Matrikel-Nr. 19-251-990

E-Mail: asel.kojobaevagut@students.bfh.ch

Inhalt

1. Einleitung und Fragestellung.....	3
2. Elternzeit.....	5
2.1. Aktuelle Situation in Österreich	5
2.2. Aktuelle Situation in Finnland	6
3. Angebot an formeller ausserfamiliärer Kinderbetreuung für Vorschulkinder	6
3.1. Aktuelle Situation in Österreich	6
3.2. Aktuelle Situation in Finnland	7
4. Schlussfolgerung	8
Literaturverzeichnis.....	10

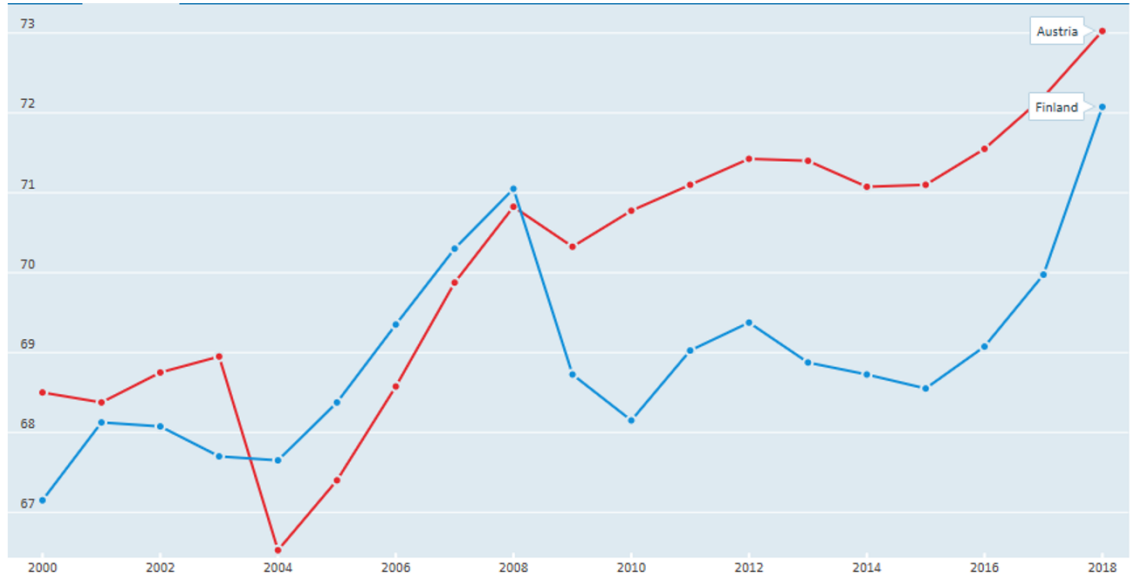
1. Einleitung und Fragestellung

Finnland gehört zu jenen Ländern, in denen die Gleichberechtigung grossgeschrieben wird, sowohl bei der Erwerbstätigkeit als auch bei der Kinderbetreuungsarbeit. Die familienfreundliche Politik ermöglicht vielen Frauen eine aktive Beteiligung am Arbeitsmarkt. In Finnland überwiegt das „*dual-earner model*“. Für dieses Modell ist ein hohes Beschäftigungsniveau von Frauen und Männern charakteristisch. Nach der Klassifikation von Ciccia and Verloo (2012) gehört Finnland zu den Ländern mit dem „*limited caregiver model*“ (S. 520). Diese Modelle fördern und begünstigen die aktive Frauenpartizipation auf dem Arbeitsmarkt und die Gleichberechtigung bezüglich der Kinderbetreuung.

Im Gegensatz zu Finnland wird Österreich in der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung dem „*male breadwinner model*“ zugeordnet (vgl. Schubert, 2008), welches eher traditionelle Familienformen fördert. Österreichische Familienpolitik basiert auf dem Subsidiaritätsprinzip. Sie zielt primär auf einen horizontalen Ausgleich von Familienlasten und eine finanzielle Unterstützung von Familien ab. Eine generelle Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird nicht aktiv angestrebt. Auch in der Klassifikation von Ciccia and Verloo (2012) gehört Österreich zu den Ländern mit dem „*male breadwinner model*“ (S. 520). Eine aktive Frauenerwerbsbeteiligung auf dem Arbeitsmarkt wird in diesem Modell nicht unterstützt. Deswegen könnte man annehmen, dass die Frauenpartizipation im Arbeitsmarkt nicht hoch ist und eher tiefer als in Finnland ausfällt.

Aus der Abbildung 1 ist hingegen ersichtlich, dass sich die Gesamterwerbsquote bei Frauen (Summe der Vollzeit- und Teilzeitstellen) in beiden Ländern zwischen 2000 und 2018 grundsätzlich ähnlich entwickelt. Insgesamt steigt sie an, allerdings mit vorübergehenden Einbrüchen ab 2004 in Österreich und ab 2009 in Finnland. 2018 betrug die Frauenerwerbsquote in Österreich gut 73% und in Finnland gut 72%. In 14 von 19 Jahren dieser Zeitperiode lag die Frauenerwerbquote in Österreich höher als in Finnland. Diese Entwicklung ist erstaunlich, wenn man daran denkt, dass in Österreich ein „*male breadwinner model*“ vorherrscht.

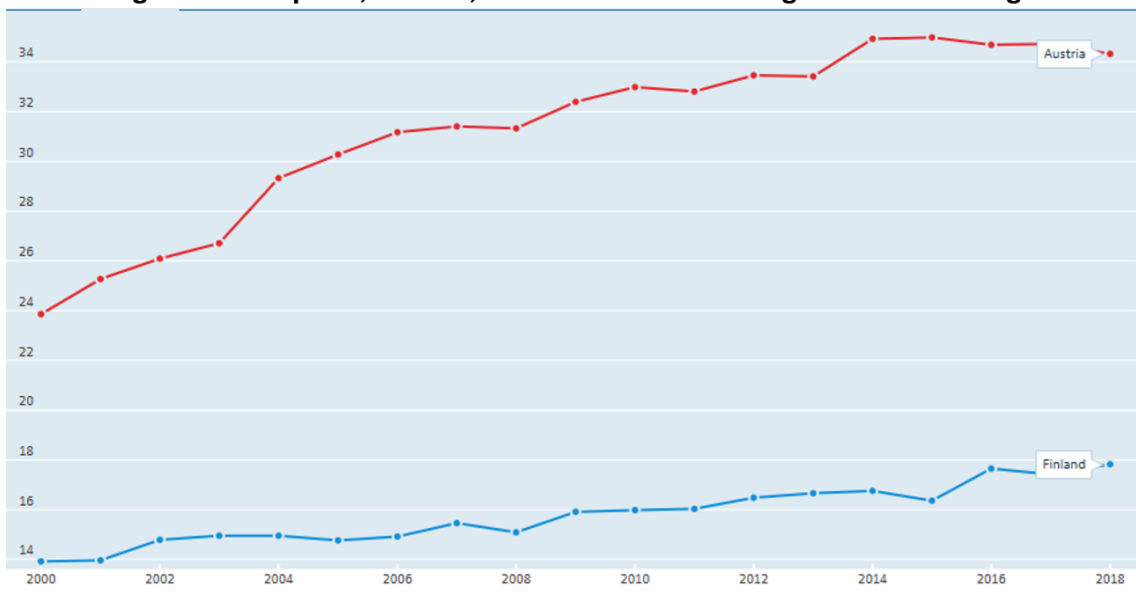
Abbildung 1. Erwerbsquote, Frauen, % von der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter



Quelle: OECD (2019), Employment rate (indicator)

Ein anderes Bild entsteht jedoch bei der Analyse der Abbildung 2, welche die Entwicklung der Teilzeitbeschäftigungsquote der Frauen illustriert.

Abbildung 2. Teilzeitquote, Frauen, % von der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter



Quelle: OECD (2019), Part-time employment rate (indicator)

Von 2000 bis 2018 stieg die Teilzeitbeschäftigungsquote der Frauen in Österreich deutlich (von 23.9% auf 34.3%), in Finnland hingegen nur leicht (von 13.9% auf 17.8%).

Man kann sich fragen, was die Gründe sind, die diesen Unterschied in der Erwerbstätigkeit der Frauen ausmachen, und welche Leistungen die Vollzeitbeschäftigung der Frauen unterstützen. Es gibt folgende Arten familienpolitischer Leistungen: direkte monetäre Transferleistungen, steuerliche Vergünstigungen und Massnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Zu diesen

Massnahmen gehören gesetzliche Regelungen zur Freistellung von Erwerbsarbeit vor und nach der Geburt und Dienstleistungen zur Kinderbetreuung (Dallinger, 2016, S. 154).

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der folgenden Fragestellung:

Welchen Einfluss haben gesetzliche Regelungen zur Freistellung von Erwerbsarbeit vor und nach der Geburt und Dienstleistungen zur Kinderbetreuung auf die Frauenerwerbstätigkeit in beiden Ländern?

Für den vorliegenden Vergleich wurden Finnland und Österreich ausgewählt, weil diese beiden Länder einerseits (wie weiter oben bereits erläutert) in der Wohlfahrtsstaatsforschung für zwei unterschiedliche Modelle stehen. Andererseits weisen sie als bevölkerungsmässig eher kleinere EU-Länder mit ähnlichem Wohlstandsniveau Ähnlichkeiten auf, welche die Vergleichbarkeit verbessern.

2. Elternzeit

Als Elternzeit werden in dieser Arbeit Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elternurlaub bezeichnet (vgl. OECD Family Database (2017)). Mutterschaftsurlaub ist gesetzlich geschützte arbeitsfreie Zeit für erwerbstätige Frauen um die Geburt. Elternurlaub bedeutet, dass die beide Eltern eine erwerbsfreie Zeit für die Betreuung des Kindes nehmen können. Gewöhnlich folgt der Elternurlaub auf den Mutterschaftsurlaub. Die Eltern können diesen Urlaub nicht gleichzeitig nehmen. Manche Länder haben auch einen spezifischen Vaterschaftsurlaub, welcher nur für die Väter reserviert ist.

2.1. Aktuelle Situation in Österreich

Der Mutterschaftsurlaub dauert 16 Wochen und ist obligatorisch. In dieser Zeit bekommt die Mutter das Wochengeld, welches dem Nettoverdienst der letzten 13 Wochen entspricht. Nach dieser Frist wird ein pauschales oder einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld ausbezahlt.

Es gibt keinen gesetzlich vorgeschriebenen Vaterschaftsurlaub.

Der Elternurlaub dauert bis zum zweiten Lebensjahr des Kindes. Eltern können nicht gleichzeitig den Elternurlaub nehmen, können ihn aber aufteilen. Bei einer Aufteilung ist die Mindestdauer zwei Monate und es ist nur ein Wechsel zwischen Vater und Mutter möglich. Drei Monate kann man auf später verschieben und bis zum 7. Geburtstag des Kindes in Anspruch nehmen. Während dieser Zeit wird Kinderbetreuungsgeld ausbezahlt, welches vom letzten Einkommen abhängig ist. Seit 2016 gibt es eine Regelung, die den Eltern erlaubt, zwischen dem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld und dem neuen Kinderbetreuungsgeldkonto zu wählen. Beim

Kinderbetreuungsgeldkonto können die Eltern bestimmen, wie lange sie das Kinderbetreuungsgeld innerhalb 36 Monate ab der Geburt beziehen möchten. Das Kinderbetreuungsgeld beträgt je nach Bezugsdauer zwischen 33,88 Euro pro Tag bei der kürzesten und 14,53 Euro pro Tag bei der längsten Bezugsdauer. Diese Regelung sollte die Väter zu mehr Betreuungszeit animieren (OECD Family Database, 2017, S. 19).

2.2. Aktuelle Situation in Finnland

Der Mutterschaftsurlaub beträgt 105 Arbeitstage (17.5 Wochen). Die Höhe der Leistung ist vom Lohn abhängig. Der minimale Tagessatz beträgt 23.93 Euro (OECD Family Database, 2017, S. 12).

Der Vaterschaftsurlaub beträgt 54 Arbeitstage. Die Höhe der Leistung ist vom Lohn abhängig. 18 Tage können bezogen werden, wenn die Mutter auch im Mutterschafts- oder Elternurlaub ist. Der Rest darf nur ausserhalb dieser Zeit bezogen werden. Der minimale Tagessatz beträgt 23.93 Euro (OECD Family Database, 2017, S. 17).

Der Elternurlaub beträgt 158 Arbeitstage. Die Höhe der Leistung ist vom Lohn abhängig und beträgt ca. 70% des Gehalts. Die Eltern können diese Zeit untereinander aufteilen. Der Elternurlaub beginnt gleich nach dem Mutterschaftsurlaub.

Nach der Elternzeit kann man bis zum dritten Lebensjahr des Kindes ein Kinderbetreuungsgeld beantragen, wenn das Kind zu Hause betreut wird.

3. Angebot an formeller ausserfamiliärer Kinderbetreuung für Vorschulkinder

Formelle Kinderbetreuungsangebote gehören zu den familienunterstützenden Dienstleistungen. Diese Arbeit beschränkt sich auf die formellen Betreuungsangebote für Kinder vor dem obligatorischen Schuleintritt.

3.1. Aktuelle Situation in Österreich

Die Kinderbetreuung ist in Österreich föderal organisiert und je nach Bundesland anders aufgebaut. Deswegen ist ein detaillierter Vergleich der Regelungen auf Grund der verschiedenen Fördermodelle und Trägerstrukturen im Rahmen dieser Arbeit kaum möglich. Vereinfacht kann man jedoch sagen, dass es in Österreich sowohl staatliche als auch private Kinderbetreuungseinrichtungen wie Krippen (für Kinder bis 2 Jahre), Tagesmütter und Kindergärten (ab 3 Jahren) gibt. Die Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen ist überwiegend privat (OECD Family Database, 2016, S. 2). Deswegen sind diese Angebote meist teuer für viele Familien. Das letzte Jahr vor dem Schuleintritt ist obligatorisch und beitragsfrei und umfasst 16 Stunden pro Woche.

Ein anderer wichtiger Punkt sind die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen. Gemäss der Studie von Baierl und Kaindl (2011) öffnen die meisten Krippen zwischen 07.00 und 07.30 Uhr am Morgen und schliessen gegen 18.00 Uhr.

2015 betrug öffentliche Ausgaben für frühkindliche Ausbildung und Betreuung 0.5% des BIPs (OECD Family Database, 2019).

20.2% der Kinder unter 2 Jahren besuchten 2016 eine formale ausserfamiliäre Kinderbetreuung. Bei den Kindern der Altersgruppe von 3 bis 5 Jahren betrug der Anteil der Kinder, die eine formale ausserfamiliäre Kinderbetreuung besuchten, schon 90.3%. Weil das letzte Jahr vor dem Schuleintritt (mit 6 Jahren) obligatorisch ist, könnte diesen hohen Anteil teilweise erklären (OECD Family Database, 2018).

Die informelle Kinderbetreuung (unbezahlte Betreuung des Kindes durch Grosseltern, andere Verwandte und Nachbarn) spielt eine grosse Rolle. 2016 betrug der Anteil der Kinder in der informellen Betreuung in der Altersgruppe bis 2 Jahren 34.2% und in der Altersgruppe der 3 bis 5 Jahren 47.2% (OECD Family Database, 2016).

3.2. Aktuelle Situation in Finnland

1990 haben die Eltern von Kindern der Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung bekommen. Dieser Rechtsanspruch wurde 1995 auf alle Kinder bis zum Schuleintrittsalter ausgeweitet. Nach der Beendigung der Elternzeit können die Eltern zwischen den drei staatlich geförderten Betreuungsformen wählen: kommunale Kindertagesstätte, private Kindertagesstätte oder Betreuung zu Hause. Die Finanzierung dieser Einrichtungen wird durch den Staat geregelt und die Kosten werden durch die öffentliche Hand gedeckt.

Dadurch soll jeder Familie die Möglichkeit gegeben werden, die für ihre Situation angemessene Betreuungsform zu wählen. Das Hauptbetreuungsangebot für Vorschulkinder in Finnland sind Kindertagesstätten, die überwiegend von den Kommunen getragen werden. Die Öffnungszeiten dieser Einrichtungen betragen mindestens 10 Stunden am Tag.

2015 betrug öffentliche Ausgaben für frühkindliche Ausbildung und Betreuung 1.1% des BIPs (OECD Family Database, 2019).

30.5% der Kinder unter 2 Jahren besuchten 2016 eine formale ausserfamiliäre Kinderbetreuung. 2016 haben 79% der Kinder von 3 bis 5 Jahren eine formale ausserfamiliäre Kinderbetreuung besucht (OECD Family Database, 2018).

Es ist interessant zu bemerken, dass in Finnland die informelle Kinderbetreuung kaum

eine Rolle spielt, wie die statistischen Daten belegen: 2016 betrug der Anteil der Kinder in der informellen Betreuung in der Altersgruppe bis 2 Jahren lediglich 1.5% und in der Altersgruppe von 3 bis 5 Jahren 1.9% (OECD Family Database, 2016).

4. Schlussfolgerung

Man kann keine grundlegenden Unterschiede feststellen, was die Elternzeit in den beiden verglichenen Ländern Österreich und Finnland betrifft. Die grosszügigen Regelungen können die Frauen in beiden Ländern zur längeren Erwerbsunterbrechung bewegen, vor allem die Familien mit Kindern unter 2 Jahren (OECD Family Database, 2016).

Grössere Unterschiede zwischen den beiden Ländern gibt es bei der formellen Kinderbetreuung, und diese scheinen mehr Einfluss auf die Frauenerwerbstätigkeit zu haben, vor allem wenn es um die Vollzeitbeschäftigung geht.

Abbildung 3. Erwerbstätigkeitsquote (%), Frauen (15-64-jährige) im Teilzeit- und Vollzeitstatus

Country	Presence of children and part-time/full-time status	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Austria	No children aged 0-14	63.3	63.4	63.6	63.6	63.9	64.5	63.8
	At least one child aged 0-14	72.2	74.2	73.8	74.5	76.6	76.2	75.7
	- Part-time	35.8	37.1	37.7	39.2	39.5	39.5	40.5
	- Full-time	36.3	37.1	36.0	35.3	37.1	36.6	35.3
	- No information on hours	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finland	No children aged 0-14	66.7	65.6	65.1	65.8	66.9
	At least one child aged 0-14	76.1	74.3	73.5	73.2	73.6
	- Part-time	6.9	7.3	7.0	6.4	7.2
	- Full-time	67.3	64.8	63.8	64.5	63.6
	- No information on hours	1.9	2.2	2.6	2.4	2.8

Quelle: OECD Family Database (2016)

Seit 2010 liegt die Erwerbstätigkeitsquote von Frauen mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren in Österreich insgesamt höher als in Finnland (vgl. Abb. 3). Ein anderes Bild entsteht beim Vergleich der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung. In Finnland lag 2008 bis 2012 die Vollzeit-Beschäftigungsquote durchschnittlich um fast 30% höher als in Österreich. Hingegen arbeiteten in Österreich im Durchschnitt dieser Jahre über fünfmal mehr Frauen in der Teilzeit als in Finnland.

Die Gründe für die geringere Vollzeit-Erwerbstätigkeit in Österreich können in der formellen Kinderbetreuung liegen, wie zum Beispiel in finanziell nicht tragbaren Elternkosten, unflexiblen Öffnungszeiten und mangelnden Plätzen. In Österreich ist auch

informelle Kinderbetreuung von grosser Bedeutung (vgl. Kap. 3.1.), was ein weiteres Zeichen der ungenügenden formellen Kinderbetreuung sein könnte.

Daraus kann man folgern, dass die ausgebauten formellen Kinderbetreuung einen positiven Einfluss auf die Frauenerwerbstätigkeit haben dürfte, vor allem auf die Höhe der Beschäftigung (Vollzeit- statt Teilzeitbeschäftigung). Dies kann sich auch positiv auf die spätere finanzielle Absicherung der Frauen auswirken (Alterssicherung).

Es gibt natürlich auch andere Gründe, welche die Höhe der Frauenerwerbstätigkeit beeinflussen können. Einer dieser Gründe könnte das Bildungsniveau der Frauen und das damit verbundene Selbstbewusstsein sowie der Wunsch sich zu verwirklichen sein. Man könnte etwa vermuten, dass die Erwerbstätigkeitsquote mit dem Bildungsniveau ansteigt. Das wäre aber ein Thema für eine andere Untersuchung.

Literaturverzeichnis

- Baierlt, Andreas & Kaindl Markus (2011). *Kinderbetreuung in Österreich. Rechtliche Bestimmungen und die reale Betreuungssituation (PDF)*. Zugriff am 14.06.2019. Verfügbar unter https://backend.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/Working_Paper/wp_77_kinderbetreuung.pdf
- Ciccia, Rosella & Verloo, Mieke (2012). Parental leave regulations and the persistence of the male breadwinner model: Using fuzzy-set ideal type analysis to assess gender equality in an enlarged Europe. *Journal of European Social Policy* 2012 22: 507. DOI: 10.1177/0958928712456576
- Council of the EU (2019). *Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in der EU für Eltern und pflegende Angehörige: Rat erlässt neue Vorschriften (PDF)*. Zugriff am 15.06.2019. Verfügbar unter <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/06/13/better-work-life-balance-for-parents-and-carers-in-the-eu-council-adopts-new-rules/pdf>
- Dallinger, Ursula (2016). *Sozialpolitik im internationalen Vergleich*. Konstanz und München: UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- Esping-Andersen, Gosta (1990). *The three worlds of welfare capitalism*. Cambridge: Polity Press.
- Familienzeitbonus (2019). Zugriff am 14.06.2019 auf https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/geburt/3/2/3/2/Seite.080623.html#Allg
- Holtmann, Dieter (2015). *Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im internationalen Vergleich*. 43 Länder-Fallstudien. Aachen: Shaker Verlag.
- KELA (2019). *Child and Family Policy in Finland (PDF)*. Zugriff am 10.06.2019. Verfügbar unter http://julkaisut.valtioneuvosto.fi/bitstream/handle/10024/69916/URN_ISBN_978-952-00-3378-1.pdf
- Porsche-Ludwig, Markus, Bellers, Jürgen & Gieler, Wolfgang (2014). *Handbuch Europäischer Sozialpolitiken*. Berlin: Lit Verlag Dr. W. Hopf.

- Portal der Arbeiterkammern (2019). Eltern-Karenz. Zugriff am 16.06.2019 auf <https://www.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/Karenz/Karenz-Regelung.html>
- Schubert, Klaus, Hegelich, Simon & Bazant, Ursula (2008). Europäische Wohlfahrtssysteme. Ein Handbuch. Wiesbaden: GWV Fachverlage GmbH.
- OECD (2019). Employment rate (indicator). doi: 10.1787/1de68a9b-en
- OECD (2019). Part-time employment rate (indicator). doi: 10.1787/f2ad596c-en
- OECD Family Database (2016). *LMF1.2: Maternal employment rates (PDF)*. Zugriff am 15.06.2019. Verfügbar unter http://www.oecd.org/els/family/LMF_1_2_Maternal_Employment.pdf
- OECD Family Database (2019). *PF1.1: Public spending on family benefits (PDF)*. Zugriff am 15.06.2019. Verfügbar unter http://www.oecd.org/els/soc/PF1_1_Public_spending_on_family_benefits.pdf
- OECD Family Database (2017). *PF2.1: Key characteristics of parental leave systems (PDF)*. Zugriff am 15.06.2019. Verfügbar unter http://www.oecd.org/els/soc/PF2_1_Parental_leave_systems.pdf
- OECD Family Database (2018). *PF3.2: Enrolment in childcare and pre-school (PDF)*. Zugriff am 15.06.2019. Verfügbar unter http://www.oecd.org/els/soc/PF3_2_Enrolment_childcare_preschool.pdf
- OECD Family Database (2016). *PF3.3: Informal childcare arrangements (PDF)*. Zugriff am 15.06.2019. Verfügbar unter <http://www.oecd.org/els/family/PF3-3-Informal-childcare-arrangements.pdf>
- OECD Family Database (2016). *PF4.1: Typology of childcare and early education services (PDF)*. Zugriff am 15.06.2019. Verfügbar unter <http://www.oecd.org/els/family/PF4-1-Typology-childcare-early-education-services.pdf>
- UNICEF (2019). *Are the world's richest countries family-friendly? Policy in the OECD and EU (PDF)*. Zugriff am 15.06.2019. Verfügbar unter https://www.unicef.ch/sites/default/files/2019-06/UNICEF_Family-friendly-Policies_Research-Brief.pdf